

# Schwanger

## Beitrag von „Odji88“ vom 4. August 2020 13:55

### Zitat von Odji88

Das wäre großartig! Ich habe nämlich heute eine Mail vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 212, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationsfreiheit bekommen:

"Für schwangere Lehrerinnen gelten nunmehr die „normalen“ Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem MuSchG, wie z.B. Schutzfristen vor bzw. nach der Entbindung. Daneben gelten die übrigen Regelungen der §§ 9ff MuSchG mit Beschäftigungsverboten im Hinblick auf gefahreneigene Tätigkeiten, auch zT. für stillende Frauen. Zudem kann ein ärztliches Beschäftigungsverbot gem. § 16 MuSchG ausgesprochen werden.

Eine Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf den Einsatz im Präsenzunterricht besteht somit nicht mehr."

Die müssten es doch eigentlich wissen!! Ich hoffe sehr, dass die Info vom BAD stimmt.

VII. haben die so entschieden, weil bei ihnen heute die Leitungen heiß gelaufen sind, da die ganzen Schwangeren dort angerufen haben 😅